Stellungnahme des Bundesverbandes Geothermie e. V. (BVG) (Lobbyregisternummer: R000239) zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Bayerischen Bergverordnung (BayBergV-E) und weiterer Rechtsvorschriften

Der Bundesverband Geothermie e. V. (BVG) begrüßt die Novellierung und damit verbundene Modernisierung der bayerischen Bergverordnung und weiterer Rechtsvorschriften. Die Zielsetzung, Zuständigkeiten zwischen den Genehmigungsebenen klarzustellen, die Verwaltung zu vereinfachen und zu digitalisieren sowie den Energiestandort Bayern damit weiter zu stärken unterstützen wir ausdrücklich. Der Entwurf enthält mehrere Regelungen, die für Geothermievorhaben von Bedeutung sind.

Positiv hervorzuheben ist die Neuordnung der bergrechtlichen Zuständigkeiten (§ 3 BayBergV-E). Die grundsätzliche Übertragung des Vollzugs des Bundesberggesetzes (BBergG) auf die Bergämter schafft aus Sicht der Geothermiebranche eine praxisnähere und besser strukturierte Behördenlandschaft. Besonders zu begrüßen ist, dass die Bergämter künftig als einheitliche Stelle im Sinne des § 57e BBergG fungieren. Dies bietet die Chance auf eine bessere Koordinierung und potenzielle Beschleunigung der Verfahren für Geothermieprojekte.

Ausdrücklich zu begrüßen ist zudem die fortgeltende Befreiung der Erdwärme von der Förderabgabe (§ 60 BayBergV-E). Diese Regelung setzt ein wichtiges energie- und klimapolitisches Signal und ist für die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Geothermieprojekten von wesentlicher Bedeutung. Zur Stärkung der Investitions- und Planungssicherheit regt der BVG an, die Befreiung der Erdwärme von der Förderabgabe ausdrücklich bis zum Erreichen der Netto-Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 festzuschreiben. Eine solche zeitliche Festlegung würde die Phase des Vollzugs der Wärmwende verlässlich absichern und zugleich einen klaren Gleichlauf mit den Zielvorgaben des § 4 Geothermiebeschleunigungsgesetzes (GeoBG) herstellen.

Darüber hinaus sind die verfahrensrechtlichen und technischen Anpassungen, insbesondere die Umstellung von der Schriftform auf die Textform in § 12 BayBergV-E, grundsätzlich geeignet, den Vollzug zu modernisieren und zu vereinheitlichen. Damit können Verfahren digitalisiert und folglich beschleunigt werden. Wünschenswert wäre es, dass der Freistaat Bayern sich auch für die Einführung des Antragssystems BergPass öffnet, das derzeit von 14 Bundesländern gemeinschaftlich eingeführt wird.

Bundesverband Geothermie e. V. • Albrechtstraße 22 • 10117 Berlin

Tel: +49.(0)30. 200 954 950
Fax: +49.(0)30. 200 954 959
Mail: info@geothermie.de

GLS Gemeinschaftsbank eG
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE36 4306 0967 1112 1721 00

Registergericht:
AG Berlin-Charlottenburg
VR 26 189 B
USt-IdNr.
VAT-No. DE179273370

Präsidium:
Dr. Karin Thelen
Leonhard Thien
Christoph Knepel

Geschäftsführer:
Gregor Dilger

www.geothermie.de

Von wirtschaftlicher Relevanz ist die vorgesehene Änderung bei der Feldesabgabe in § 59 BayBergV-E. Der Zweck, Vorratshaltungen zu vermeiden und eine zügige Exploration zu fördern, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Hierbei sollte aber nicht außer Acht gelassen werden, dass eine zusätzliche finanzielle Belastung des Projektentwicklers insbesondere in der frühen Projektphase zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung führen kann. Es muss sichergestellt werden, dass die Vorverlagerung der Abgabenpflicht keine hemmende Wirkung auf die Projektentwicklung entfaltet.

§ 62 des vorliegenden Verordnungsentwurfs regelt die Möglichkeit, in besonderen Einzelfällen Ausnahmen von Vorschriften der Verordnung zu bewilligen. Hierbei sollte ergänzt werden, dass Ausnahmen ausdrücklich auch zur Beschleunigung der Wärmewende und des Ausbaus erneuerbarer Energien, insbesondere der Tiefengeothermie, vorrangig geprüft und gewährt werden können, sofern die Schutzbelange nach § 55 Abs. 1 BBergG durch gleichwertige Maßnahmen gewahrt bleiben. Damit wird eine rechtssichere Grundlage geschaffen, um unnötige Verzögerungen durch formalistische Detailvorschriften zu vermeiden und Genehmigungs- sowie Realisierungszeiten zu verkürzen, ohne Sicherheits- oder Umweltstandards abzusenken.

Über den Bundesverband Geothermie e. V.:

Der 1991 gegründete Bundesverband Geothermie e. V. (BVG) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen und Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Erdwärmenutzung in allen Bereichen der Forschung und Anwendung tätig sind. Er vereint Mitglieder aus Industrie, Wissenschaft, Planung und der Energieversorgungsbranche. Hauptaufgaben des Verbandes sind die Information der Öffentlichkeit über die Nutzungsmöglichkeiten geothermischer Energie zur Wärme- und Stromerzeugung sowie der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern. Der BVG organisiert den jährlichen Geothermiekongress DGK ebenso wie Workshops zu aktuellen Themen und ist Herausgeber der Fachzeitschrift „Geothermische Energie" sowie weiterer Informationsmaterialien.

Kontakt:

Bundesverband Geothermie e. V.
Albrechtstraße 22
10117 Berlin

Gregor Dilger
Geschäftsführer
Tel: 030 200 954 958
Mobil: 0175 997 53 22
E-Mail: gregor.dilger@geothermie.de

Florian Stanko
Leiter Politik
Tel: 030 200 954 955
Mobil: 0151 577 43 438
E-Mail: florian.stanko@geothermie.de